

06.07.2016

Kleine Anfrage 4928

der Abgeordneten Kirstin Korte CDU

Künftige Beschulung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte

Für schulpflichtige Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, in der Regel sind dies Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gibt es an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Vorbereitungs- bzw. Aufnahmeklassen, in denen diese unterrichtet werden. Einige Stunden pro Woche absolvieren diese Kinder in den Regelklassen, um dort integriert zu werden. Erst wenn ihre Sprachkenntnisse bzw. die schulischen Leistungen passen, besuchen sie generell eine reguläre Klasse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ein neuer Erlass geplant, der für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (BASS 13-63 Nr. 3) die Beschulung zum Schuljahr 2016/17 neu regelt?
2. Werden in Zukunft die Aufnahme- bzw. Vorbereitungsklassen unter den bisher geltenden Bedingungen weitergeführt?
3. Soll es eine Änderung des Zuweisungsverfahrens der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Schulen geben?
4. Wird die personelle Ausstattung für die Vorbereitungsklassen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in voller Höhe erhalten bleiben?
5. Wenn 4.) nein, wie plant die Landesregierung die personelle Änderung für die beschriebenen Klassen ab dem Schuljahr 2016/17?

Kirstin Korte

Datum des Originals: 06.07.2016/Ausgegeben: 07.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de